

c) In einem Aschaffener Evangeliar findet sich von einer Hand des 11. Jahrhunderts die Nachricht, daß eine *nobilis matrona nomine Richiza* diesen von ihren *parentes* gestifteten Ort (d. h. das Kollegiatstift St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg), durch eine Schenkung bereichert habe. Adolf Hofmeister, der 1914 auf diese Stelle hinwies, hielt Richiza für die Königin von Polen († 1063) und sah in der Person Herzog Ottos I. von Schwaben († 982) – ohne sich an dem Unterschied zwischen Singular und Plural zu stören – die als Stifter genannten *parentes*¹⁵¹. Decker-Hauff hat aber 1957 in der Festschrift „1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg“ dargetan, welche Schwächen diese Deutung hat. Vielmehr seien – aufgrund von Argumenten, die hier nicht im einzelnen zu wiederholen sind, – schon die Eltern Herzog Ottos I., also Herzog Liudolf und Ita, Stifter von St. Peter und Alexander gewesen. Als *parentes* jener „edlen Frau namens Richiza“ waren sie – ganz wörtlich verstanden – deren Eltern. Richiza (eine Koseform von Frauennamen, die mit Rich- beginnen), sei dann aber jene Richlint, die Gemahlin Kunos ‚von Öhningen‘¹⁵². Von dieser als *filia Ottonis Magni imperatoris* bezeichneten Richlint der welfischen Überlieferung, deren Existenz bereits durch die Reichenauer Memorialnotiz bestätigt wurde, wird damit auch die Filiation ihrer ottonischen Herkunft namentlich bestimmt. Ich sehe in diesen Überlegungen von Decker-Hauff die erste überzeugende Erklärung für Richlints Abstammung aus dem ottonischen Kaiserhaus, wie sie die welfische Überlieferung – seinerzeit unwidersprochen – behauptete.

Wenn Jakobs diese Deutung 1968 zwar zunächst als „schon eher ansprechende Vermutung“ bezeichnete, dann aber – mit hier widerlegten Gründen – doch verwarf¹⁵³, so bezog er sich dabei nur auf Decker-Hauffs kurze Anmerkung in der Weingarten Festschrift von 1956; die ausführliche Begründung in der Aschaffener Festschrift von 1957 war ihm leider nicht bekannt¹⁵⁴.

Inzwischen kann diese dritte Lösung noch mit drei weiteren Argumenten gestützt werden:

151) Adolf Hofmeister, Die älteste Überlieferung von Aschaffenburg, *MIÖG* 35 (1914) S. 260–277, bes. S. 271–272.

152) Decker-Hauff, Aschaffenburg (wie Anm. 138) bes. S. 147–151.

153) Vgl. oben Anm. 139 und 140.

154) Jakobs, St. Blasien (wie Anm. 11) S. 171 Anm. 12. Auch Dobbertin, Verwandtschaftsverhältnis (wie Anm. 36) S. 72 mit Anm. 115 kannte nur die kurze Anmerkung von 1956, nicht die ausführliche Begründung von 1957. Schmid, Öhningen (wie Anm. 6) zitiert zwar Anm. 39 und 66 beide Aufsätze, setzt sich mit den 1957 vorgebrachten Argumenten aber nicht im einzelnen auseinander.